



BMUV-Informationspapier

Die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030

Im Dezember 2022 hat die Weltnaturkonferenz von Montreal eine historische neue Vereinbarung zum Schutz unserer Lebensgrundlagen beschlossen: das „Global Biodiversity Framework“ (GBF). Mit der **Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030 (NBS 2030)** setzen wir diese globale Vereinbarung in Deutschland um und legen konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung in einem 1. Aktionsplan vor.

Die NBS 2030 beschreibt was notwendig ist, um die Natur zu bewahren, für uns und kommende Generationen. Sie soll den Trend der Zerstörung stoppen, die Natur schützen und wiederherstellen. Sie ist unser Fahrplan hin zu einer intakten Natur, in der wir gut und sicher leben können.

Denn die Natur leistet harte Arbeit für uns Menschen. Die biologische Vielfalt schafft die Lebensgrundlagen für uns Menschen. Sie ist das Netz des Lebens, das uns trägt. Unzählige Lebewesen vom Bakterium über Wildbienen bis zum Baum sorgen dafür, dass wir Menschen das haben, was wir zum Leben brauchen: Luft zum Atmen, sauberes Wasser zum Trinken, fruchtbare Böden für die Ernährung, Medizin, Baustoffe. Außerdem schenkt intakte Natur Lebensqualität und Erholung.

Warum eine neue Biodiversitätsstrategie?

Trotz vieler Erfolge ist die Natur noch längst nicht überall in Deutschland in einem guten ökologischen Zustand. Zielvereinbarungen zum Schutz unserer Natur wurden in der Vergangenheit meist verfehlt. Durch unser Handeln, unser Wirtschaften wird die Natur immer mehr zurückgedrängt, zerstückelt und zerstört. Zu den bestehenden Herausforderungen kommen neue hinzu. Tag für Tag verschwinden wichtige Lebensräume. Landschaften und Meere werden mit Plastik vermüllt. Ökosysteme leiden zunehmend unter den Folgen der Klimakrise und intensiver Nutzung. Entsprechend müssen wir unsere Bemühungen zum

Schutz der Natur fortsetzen, die Umsetzung stärken und an die existierenden und zukünftigen Herausforderungen anpassen.

Gleichzeitig erfüllen wir mit der NBS 2030 Vereinbarungen, die wir auf internationaler Ebene eingegangen sind. Mit der Vereinbarung der Weltnaturkonferenz in Montreal im Dezember 2022 haben sich alle Unterzeichner bereit erklärt, ihre Nationalen Strategien für Biologische Vielfalt zu aktualisieren oder, falls noch nicht vorhanden, neue zu erstellen. Mit der Weiterentwicklung der Strategie erfüllt die Bundesregierung diese internationale Zusage. Bei der 16. Weltnaturkonferenz in Cali (Kolumbien) vom 21. Oktober – 1. November 2024 hat Bundesumweltministerin Steffi Lemke die Pläne für die NBS 2030 bereits vorgestellt.

Was wollen wir mit der Strategie und was steht drin?

Das übergeordnete Ziel der Strategie ist es, bis 2030 den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen. Das kann nur gelingen, wenn alle Ressorts und alle Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft ihren Beitrag leisten. Als zentrale Naturschutzstrategie der Bundesregierung bündelt die Strategie diese Beiträge. Sie enthält insgesamt 64 Ziele in 21 Handlungsfeldern und ist mit konkreten Maßnahmen und messbaren Indikatoren unterlegt. Damit gehen wir alle zentralen Herausforderungen an. Die Strategie enthält zum Beispiel Ziele für gesunde, unversiegelte Böden und naturnahe Wälder, für wiedervernässte Moore, naturverträglich genutzte Meere und grüne Städte, aber auch zur Kommunikation und Digitalisierung.

Wichtige Ziele sind zum Beispiel:

1. **Natur besser schützen:** Bis 2030 werden die Schutzgebiete in Deutschland effektiv gemanagt. Deutschland wird sich dafür einsetzen, 30 Prozent der Flächen an Land und auf dem Meer als Schutzgebiete auszuweisen und wirksam zu schützen. Damit setzen wir die Vorgaben der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 und die Vereinbarung der Weltnaturkonferenz in Montreal um. Ein strenger Schutz wird für ein Drittel dieser Flächen angestrebt. Dort soll sich die Natur weitgehend unbeeinflusst von menschlichen Eingriffen erholen und entwickeln.
2. **Natur wiederherstellen:** Die EU-Wiederherstellungsverordnung sieht vor, dass bis 2030 auf 20 Prozent der Land- und Meeresfläche effektive Wiederherstellungsmaßnahmen eingeleitet werden – zum Beispiel für geschädigte Wälder, Moore und Auen. Deutschland wird seinen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten. Denn in Teilen ist die Natur schon so geschädigt, dass es nicht reicht, sie unter Schutz zu stellen. Sie muss aktiv repariert werden. Bis 2050 sollen die Wiederherstellungsmaßnahmen alle Ökosysteme umfassen, bei denen eine Notwendigkeit zur Wiederherstellung besteht.

3. **Natur schonender nutzen:** Etwa die Hälfte der Fläche Deutschlands wird landwirtschaftlich genutzt - kein anderer Sektor ist so sehr auf intakte Natur angewiesen wie die Landwirtschaft. Gleichzeitig hat die Landwirtschaft einen erheblichen Einfluss auf den Zustand der Natur. Daher setzt die Strategie zum Beispiel das Ziel, dass bis 2030 Artenvielfalt und Landschaftsqualität im Agrarland deutlich steigen und einen guten Zustand erreichen.

Die NBS 2030 stärkt die Umsetzung

Um wirklich eine Veränderung zu bewirken, dürfen verabredete Ziele nicht nur auf dem Papier stehen, sondern müssen auch praktisch umgesetzt werden und Fortschritte messbar sein. Die NBS 2030 folgt diesem Anspruch, indem den Zielen konkrete Indikatoren zugeordnet sind und in einem 1. Aktionsplan die Maßnahmen des Bundes für den Zeitraum 2024 bis 2027 gebündelt werden. Eine erste Bilanz zur Umsetzung der Strategie kann deshalb bereits 2027 gezogen werden. Auf dieser Grundlage wird ein 2. Aktionsplan für die Jahre 2027 bis 2030 erstellt, der je nach Bedarf angepasste, nachgebesserte oder auch neue Maßnahmen enthalten wird. Die für die Umsetzung der Maßnahmen zuständigen Ressorts werden transparent benannt und die Umsetzung jährlich überprüft. Schon ab 2027 soll mit einer Fortentwicklung der Strategie für die Zeit nach 2030 begonnen werden.

Die Umsetzung der Strategie hat bereits begonnen. Das BMUV fördert schon jetzt den klimastabilen Waldumbau, die Wiedervernässung von Mooren, die Schaffung von Wildnisflächen und die Stadtnatur. Mit dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz stärken wir außerdem die überragende Bedeutung der Natur für den Klimaschutz und schaffen intakte Lebensräume für viele Arten.

Welche Maßnahmen sind vorgesehen?

Der erste Aktionsplan enthält eine Fülle von Maßnahmen zur Erreichung der 64 Ziele. Zum Beispiel:

Naturbasierte Klimaanpassung: Bis 2026 werden gesetzliche Regelungen geschaffen, mit denen Städte alte Bäume besser schützen und neue leichter pflanzen können. Die Städte erhalten Unterstützung bei der Pflanzung von Bäumen und der Schaffung von Naturoasen wie Parks, Stadtwäldern oder Teichen.

Renaturierung von Auen: Auen spielen eine Schlüsselrolle für die biologische Vielfalt, die Erholung und vor allem den Hochwasserschutz. Bis 2026 soll das „Förderprogramm Auen“ erweitert werden, um die Auen entlang der Bundeswasserstraßen zu renaturieren und zu stärken und damit auch wertvolle Überflutungsflächen zu schaffen.

Grüne Infrastruktur: Wälder und Moore, Flüsse und Auen sind unsere grüne Infrastruktur. Sie ist genauso lebenswichtig wie graue, technische Infrastruktur. Dafür braucht es Flächen, die miteinander verbunden sind. Bis 2027 wird das Konzept der grünen Infrastruktur als wichtige fachliche Grundlage des Naturschutzes für die Raumplanung von Bund, Ländern und Kommunen aktualisiert.

Erneuerbare Energien und Artenschutz: Bis 2027 und darüber hinaus werden Maßnahmen zur Stützung von Arten, Populationen und Lebensräumen ergriffen, die vom Ausbau erneuerbarer Energien betroffenen sind. Die Maßnahmen werden aus dem Nationalen Artenhilfsprogramm finanziert, im marinen Bereich zusätzlich aus der Meeresnaturschutzkomponente – also den Erlösen aus der Versteigerung von Lizenzen für Offshore-Windkraftwerke. Bereits bis 2027 werden für alle betroffenen Arten Konzepte für geeignete populationsstützende Maßnahmen erarbeitet.

Was bringt das Ganze?

Das Gute an Naturschutzmaßnahmen ist, dass ihre Wirkung oft sehr konkret sichtbar und spürbar wird. Wenn ein Bach oder ein Weiher renaturiert wird, dann ist das nicht nur wichtig zum Schutz der biologischen Vielfalt, sondern auch ein großer Gewinn an Lebensqualität vor Ort. Wenn Städte grüner werden, wird die Luft besser, Feinstaub und Schadstoffe werden gefiltert, es gibt mehr Schatten bei Hitze und mehr Flächen, in denen Regen versickern kann. Ein Spaziergang in einem gesunden Wald oder Park dient der Entspannung und verringert nachweislich die Gefahr psychischer Krankheiten. Vielfältige Blumenwiesen sind schöner als Betonflächen und wichtig für eine Vielzahl von Insekten, die wiederum Nahrung für andere Arten sind. Beim Schutz der biologischen Vielfalt verbindet sich deshalb die Bekämpfung des globalen Artenaussterbens mit vielen kleinen Verbesserungen vor der eigenen Haustür – auch mit Blick auf die wirtschaftlichen Standortbedingungen und den Erhalt kultureller Werte.

Dass Umwelt- und Naturschutz Wirkung zeigt, wissen wir aus den letzten Jahrzehnten. Der saure Regen der 80er Jahre ist Vergangenheit. Flüsse, die früher noch durch Industrieabwässer verschmutzt waren, sind heute wieder sauber. Die Luft ist sauberer als vor 50 Jahren. Und erste Rückverlegungen von Deichen und Renaturierung von Auen zeigen Wirkung gegen Hochwasser. Der Artenschutz hat bewirkt, dass viele bedrohte Arten noch nicht ausgestorben oder sich wieder stabilisiert haben. Schutzgebiete konnten gefährdete Lebensräume sichern, Zerschneidungen vermeiden und Erholungsräume für den Menschen schaffen. Ohne jahrzehntelangen Umwelt- und Naturschutz wäre die Umwelt heute in einem viel schlechteren Zustand.